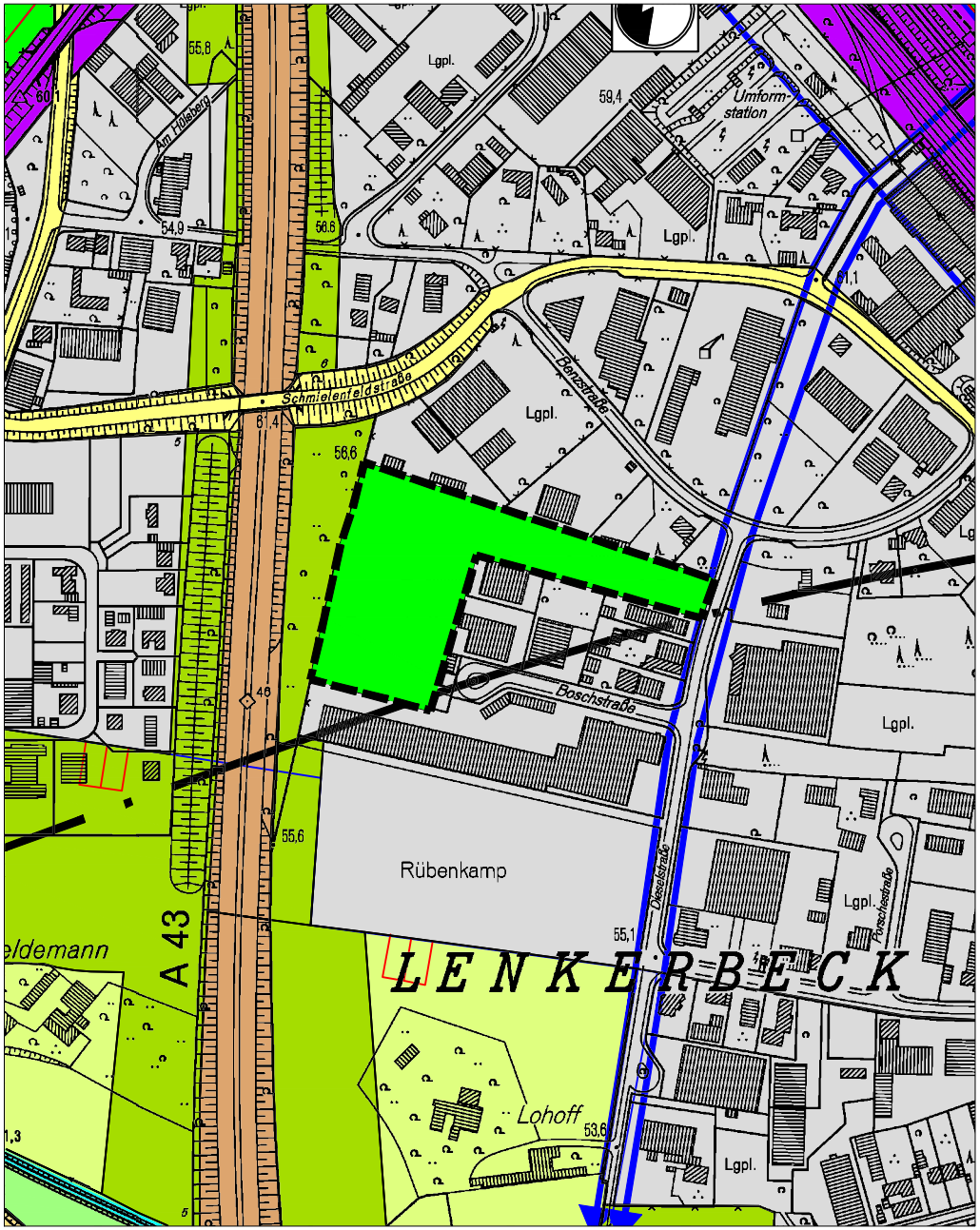

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT MARL

wirksam : am 13.05.1981 im Amtl. Bek. Blatt Nr. 7

Ausschnitt M. 1 : 5.000

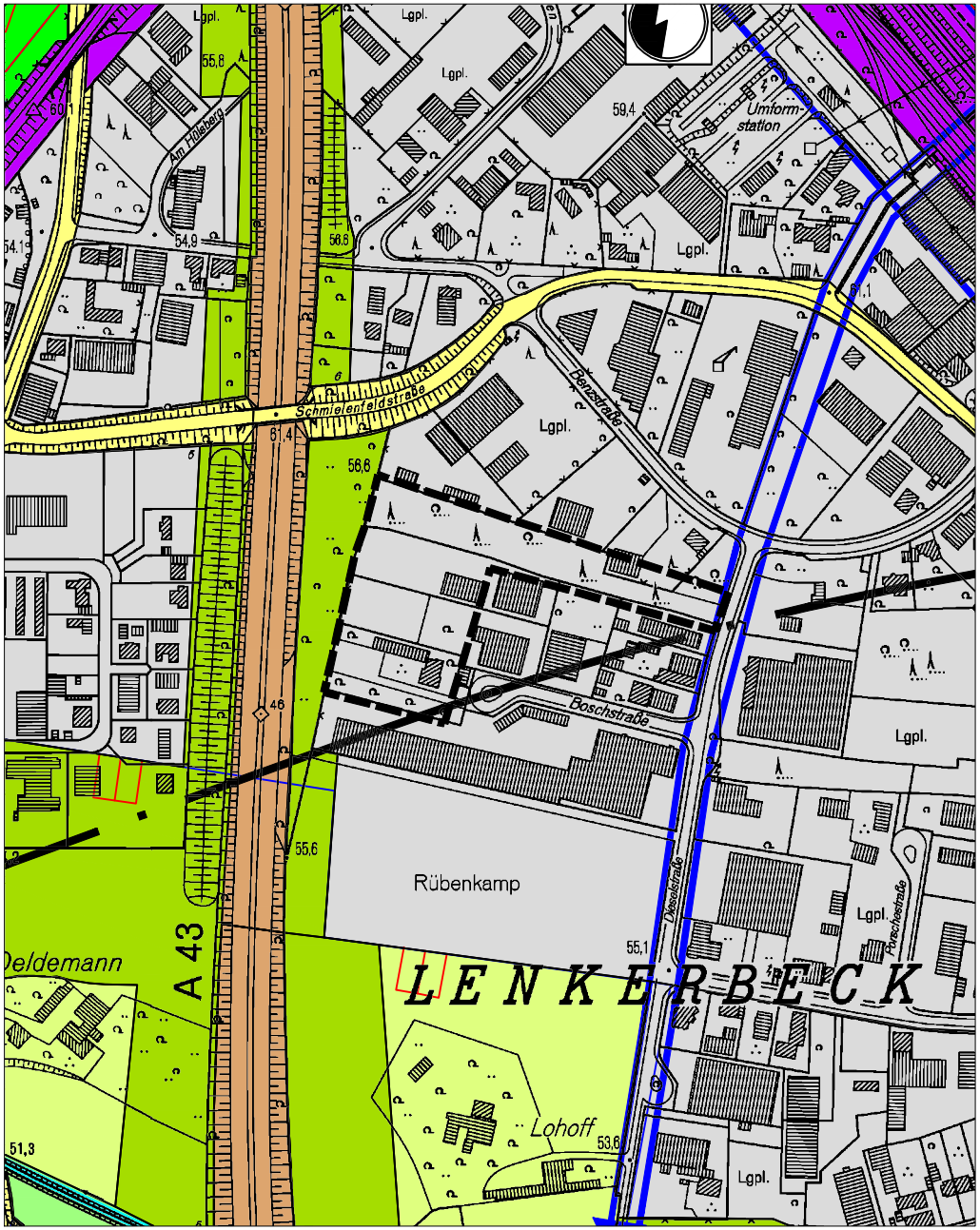

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR. 10

westlich Dieselstrasse

wirksam am 30.01.1986 im Amtl. Bek. Blatt Nr. 2

Ausschnitt M.1 : 5.000

Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 146 vom 08.01.1985

Erläuterungsbericht

zur Änderung Nr. 10 des Flächennutzungsplanes der Stadt Marl (westlich der Dieselstraße)

I. Anlaß zur Änderung und Lage des Änderungsbereiches

Die Dieselstraße ist eine der Haupterschließungsstraßen im Gewerbegebiet Lenkerbeck. Westlich der Dieselstraße ist beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 100 c aufzustellen, dessen Planungsziel die Erweiterung des Gewerbegebietes Lenkerbeck ist.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu schaffen, wird die Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes erforderlich.

II. Änderungen

Das ca. 1 ha große Waldstück zwischen der Dieselstraße und der A 43 ist derzeit als Fläche für die Forstwirtschaft im Flächennutzungsplan dargestellt. Künftig soll für diesen Bereich gewerbliche Baufläche dargestellt werden. Der im Bereich der Dieselstraße nachrichtlich übernommene Schutzstreifen für die Gelsenwasser-Zubringerleitungen DN 1200 bleiben von der Änderung unberührt.

Begründung:
Um die Bedarfe an gewerblichen Bauflächen zu decken, ist beabsichtigt einen weiteren Teilabschnitt im Gewerbegebiet Lenkerbeck zu erschließen. Zwischen Dieselstraße und A 43 liegt ein Waldstück, dessen südlicher Bereich aufgrund der schlechten Wuchsleistung, des geringen Bestockungsgrades und dem Fehlen erhaltenswerter Einzelbäume gerodet und der gewerblichen Baufläche zugeschlagen werden soll. Der Baumbestand im nördlichen Bereich bleibt erhalten und ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 100 a als öffentliche Grünfläche (Parkanlage) festgesetzt. Aufgrund der Maßstäblichkeit des Flächennutzungsplanes (1:10.000) soll auf eine Darstellung verzichtet werden. Für diese in Anspruch zu nehmenden Flächen wird die Stadt Marl Ersatzaufforstungen vornehmen.

Im Westen des Änderungsbereiches verläuft die A 43. Auf die hierdurch sich ergebenden Planungsbeschränkungen (100 m-Zone) wird hier lediglich hingewiesen. Sie werden im folgenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

Aufgestellt:
Stadtplanungsamt (Amt 61-1)
Marl, 16.01.1984

Breuker

Ergänzt: 31.07.1984